

Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e. V

c/o Nds. Landesmuseum Hannover, Willy-Brandt-Allee 5, 30169 Hannover, Tel. 0511/9807-702

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis € 300,-

Liebe Vereinsmitglieder,

der Niedersächsische Landesverein für Urgeschichte e.V. ist beim Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Mitgliedsbeiträge und Spenden an unseren Verein können von der Steuer abgesetzt werden. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, ist als Nachweis gegenüber dem Finanzamt für Zuwendungen bis € 300,- ein vereinfachtes Verfahren zulässig. In diesen Fällen ist die Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg) Ihres Kreditinstitutes zusammen mit dem unten aufgeführten Beleg des Landesvereins zum vereinfachten Zuwendungsnachweis ausreichend.

Falls Sie die Zuwendungen an den Landesverein im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen, gilt eine Aufbewahrungspflicht dieser beiden Belege bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Steuerbescheides. Zum Nachweis einzureichen sind diese beiden Belege nur noch auf Anforderung des Finanzamtes. Die Zusendung einer separaten Spendenbescheinigung des Landesvereins für Zuwendungen bis € 300,- erfolgt nicht mehr. Für höhere Spenden stellen wir Ihnen auch weiterhin gesonderte Bestätigungen aus.

Sie finden den unten aufgeführten *Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis* auch auf unserer Homepage www.landesverein-urgeschichte.de.

Hannover, im September 2023

gez. Dr. Peter Soll, Schatzmeister

Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e. V

c/o Nds. Landesmuseum Hannover, Willy-Brandt-Allee 5, 30169 Hannover, Tel. 0511/9807-702

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 und Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis € 300,- (gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsnachweis)

Empfänger der Zuwendung: Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e.V.
Willy-Brandt-Allee 5, 30169 Hannover

Bankverbindung: Nord/LB Hannover, IBAN DE65 2505 0000 0101 0270 43, BIC NOLADE2HXXX
Postbank Hannover, IBANDE07 2501 0030 0000 6293 07, BIC PBNKDEFF

Art der Zuwendung: a) Mitgliedsbeitrag
b) Spende

Der Niedersächsische Landesverein für Urgeschichte e.V. ist wegen *Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe* nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des *Finanzamtes Hannover-Nord, StNr. 25/207/23119 vom 11.09.2023* nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom *Finanzamt Hannover-Nord, StNr. 25/207/23119 DP2301 mit Bescheid vom 24.06.2014* nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung *die Volks- und Berufsbildung*.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Niedersächsischen Landesverein für Urgeschichte e.V. sind steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsgemäßer Zwecke verwendet wird.